

# Deutsch-rumänischer Wirtschaftsvertrag

## Großzügiger Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen — Mehrjähriger Wirtschaftsplan zur Entwicklung der rumänischen Produktion

Nach längerem in freundschaftlichem Geiste geführten Verhandlungen wurde in Bukarest von dem dortigen deutschen Gesandten Dr. Fabricius und Ministerialdirektor Wohltat einerseits und dem rumänischen Außenminister Salencu und dem rumänischen Wirtschaftsminister Suloj andererseits ein Abkommen unterzeichnet, das die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen bildet.

### Artikel 1

Ueber die Zusammenarbeit der vertragschließenden Teile wird in Ergänzung der bestehenden Regelung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsverkehrs ein mehrjähriger Wirtschaftsplan aufgestellt, bei dem der Ausgleich des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs grundsätzlich erhalten bleiben soll.

Der Wirtschaftsplan soll auf der einen Seite die deutschen Einfuhrbedürfnisse befriedigen und auf der anderen Seite den Entwicklungsmöglichkeiten der rumänischen Erzeugung und den inneren rumänischen Bedürfnissen sowie den Notwendigkeiten des rumänischen Wirtschaftsverkehrs mit anderen Ländern Rechnung tragen.

### Bedeutung für Landwirtschaft wie Bergbau

Der Wirtschaftsplan soll sich insbesondere erstrecken auf:

- 1) a) die Entwicklung und Förderung der rumänischen landwirtschaftlichen Erzeugung. Hierbei soll nach zutreffendem Erörterungsaustausch der beiderseitigen in Frage kommenden Stellen auch der Ausbau neuer und die Vermehrung bereits angelegter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere von Futtermitteln, Getreide und Futterpflanzen in Angriff genommen werden;
- b) die Entwicklung bestehender und die Gründung neuer landwirtschaftlicher Industrien und Veredelungsbetriebe;
- 2) a) die Entwicklung der rumänischen Holz- und Forstwirtschaft;
- b) die Gründung wirtschaftlicher Betriebe und Industrien, soweit dieses im Hinblick auf die Erfordernisse erscheint;
- 3) a) die Lieferung von Maschinen und Anlagen für Bergbaubetriebe in Rumänien;
- b) die Gründung von gemischten deutsch-rumänischen Gesellschaften zur Erschließung und Verwertung von Kupfer-Schwefel-Eisen in der Dobrußa, von Chromerzen im Banat, von Manganganen in der Gegend von Baira Tornei-Koiten; ebenfalls soll die Verwertung von Bauxit-Vorkommen und gegebenenfalls der Ausbau einer Aluminium-Industrie geprüft werden;
- 4) die Gründung einer gemischten deutsch-rumänischen Gesellschaft, die sich mit der Erforschung von Mineralöl und der Durchführung eines Bohr- und Verarbeitungsprogramms befassen soll;
- 5) die Zusammenarbeit auf industriellem Gebiet;
- 6) die Schaffung von Freizonen, in denen Industrie- und Handelsunternehmungen errichtet werden sollen, und die Anlage von Lagern und Umschlagrichtungen für die deutsche Schifffahrt in diesen Freizonen;
- 7) die Lieferung von Kriegsgüter und Ausrüstungsgegenständen für die rumänische Armee, Marine, Luftwaffe und die Rüstungsindustrie;
- 8) den Ausbau des Verkehrs- und Transportwesens, des Strassenwesens und der Wasserwege;
- 9) Errichtung von Betrieben der öffentlichen Hand;
- 10) das Zusammenwirken deutscher und rumänischer Banken im Interesse beider Länder, insbesondere zur Finanzierung der einzelnen Geschäfte.

### Artikel 2

Mit der Durchführung dieses Vertrages werden die auf Grund des Artikels 22 des Niederlassungs-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien vom 23. März 1935 eingeleiteten Verhandlungen beauftragt.

### Artikel 3

Die Regierungsausschüsse werden sich jeweils von ihren Mitgliedern, die im Sinne dieses Vertrages liegen, in Kenntnis setzen. Sie entscheiden über die Ausführung der einzelnen Vorhaben. Die beiden Regierungen werden den Wirtschaftsorganisations- und Firmen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der in Artikel 1 bezeichneten Vorhaben beauftragt werden, die erforderliche Unterstützung gewähren und die Ausführung der von den Regierungsausschüssen gebilligten Vorhaben durch Erteilung der Genehmigungen erleichtern, die gesetzlich notwendig sind.

### Artikel 4

Die in Durchführung dieses Vertrages zu leistenden Zahlungen von Deutschland nach Rumänien und umgekehrt erfolgen nach den für den deutsch-rumänischen Handelsverkehr allgemein geltenden Bestimmungen. Die Regierungsausschüsse können vereinbaren, daß ein Prozentsatz des Erlöses der in Artikel 1 Absätze 7 bis 9 vorgesehenen, sowie sonstiger Warenlieferungen für Kapitalbeteiligungen und für Finanzierungen der in Artikel 1 bezeichneten Vorhaben verwendet wird.

### Artikel 5

Dieser Vertrag soll ratifiziert werden. Er tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin erfolgen soll, in Kraft. Die vertragschließenden Teile werden den Vertrag bereits mit dem Tag der Unterzeichnung vorläufig anzuwenden.

Der Vertrag bleibt bis zum 31. März 1944 in Kraft. Wird er nicht ein Jahr vor diesem Zeitpunkt gekündigt, so gilt er als auf unbestimmte Zeit verlängert. Er kann dann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Unterzeichnet in Bukarest in deutscher und rumänischer Sprache in je zwei Urschriften am 23. März 1939.

(gez.) Fabricius (gez.) Salencu  
(gez.) Wohltat (gez.) Suloj

Seit Abschluß des bestehenden deutsch-rumänischen Handelsvertrages vom 23. März 1935 hat der gegenseitige Handel eine ständig aufsteigende Entwicklung genommen. Durch die Wiedervereinigung Ostpreußens und der Ostpreussischen Gebiete mit dem Deutschen Reich ist der Umfang des Warenverkehrs wieder erheblich gestiegen. Es erschien deshalb angebracht, für diese immer enger werdende Zusammenarbeit eine den neuen Verhältnissen entsprechende zweckmäßige Form zu finden und damit die Voraussetzungen zu schaffen, daß die bisher noch nicht genutzten Möglichkeiten einer weiteren Vertiefung des gegenseitigen Warenverkehrs im Interesse beider Länder verwirklicht werden.

Die deutsche und die rumänische Regierung sind sich darüber einig, daß die rumänische Produktion noch weitgehende Entwicklungsmöglichkeiten mit sich bringt.

Durch zweckmäßige Organisation kann die rumänische Erzeugung gehoben werden, wodurch diese in anderen Ländern und besonders auf dem für Rumänien äußerst wichtigen deutschen Markt einen erweiterten Absatz finden kann. Zu dem neuen Abkommen hat sich Deutschland bereit erklärt, auf dem

Gebiet der Landwirtschaft, der Industrie und der Hauswirtschaft seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Einrichtungen und industriellen Anlagen zu liefern. Damit sind die günstigsten Voraussetzungen für eine weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Vorteil beider Länder geschaffen.

### Friedliche Realpolitik gegen Hege

Dazu schreibt der „Deutsche Dienst“: Während sich in London gewisse Politiker und Hege von dem dortigen rumänischen Gesandten belügen und sich von einem gewissen „Diplomaten“ zum Werkzeuge gegen die Befriedigung machen ließen, hatten sich bereits die deutschen und die rumänischen Sachverständigen zusammengesetzt, um einen großzügigen Wirtschaftsvertrag zum Abschluß zu bringen, der in freundschaftlichem Geiste verfaßt, den wirtschaftlichen Interessen beider Länder und einer gedeihlichen Zusammenarbeit gerecht wird.

Das heute abgeschlossene deutsch-rumänische Handelsabkommen beweist, daß sich die Gerüchte und die Erkenntnis der realpolitischen Gegebenheiten gegen Unvernunft und die Vertreter jener Kategorie von Politikern und Staatsmännern durchgesetzt haben, die darauf bedacht sind, unter der Führung des beiderseitigen Wohls, insbesondere die kleinen Staaten, herauszuführen.

Den Skrupellosen, die in London entworfenen Methoden jener Herren, auf keinen Fall Ruhe und eine neue Ordnung im mittel- und südeuropäischen Raum zuzulassen, steht der deutsch-rumänische Wirtschaftsvertrag gegenüber, der ein echter Vertrag für die Befriedigung und gesunde Entwicklung des Wirtschaftslbens ist und in hohem Maß der allgemeinen Befriedigung Europas dient.

### Eine vollwirtschaftliche Ergänzung

Die Bedeutung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages zum Abschluß des deutsch-rumänischen Handelsvertrages schreibt der „Deutsche Handelsdienst“ u. a.: Der Vertrag schließt eine so weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit in sich, wie sie bisher kaum je zwischen zwei Staaten vereinbart worden ist. Deutschland sagt Rumänien umfassende Unterstützung bei dem Ausbau seiner Wirtschaft zu. Es wird in Aussicht genommen, insbesondere die Industrialisierung Rumäniens unter deutscher Mitarbeit weiter zu fördern.

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen, während noch in der Welt die aus England kommenden Behauptungen verbreitet werden, Deutschland hätte von Rumänien in ultimativer Form jeden Verzicht auf Industrialisierung und die Befriedigung der bestehenden Industrien verlangt.

Die deutsche Mitarbeit an der Erschließung der rumänischen Bodenschätze soll gleichzeitig den Wohlstand Rumäniens erhöhen und darüber hinaus die deutschen Bezugsmöglichkeiten in Rumänien vergrößern. Auch die rumänische Landwirtschaft soll im gemeinsamen Zusammenwirken der beiden Länder in der Richtung einer Entwicklung ihrer Produktion auf den deutschen Bedarf hin ausgebaut werden.

Besonders charakteristisch ist es, daß in dem Vertrag auch die deutsche Mitwirkung bei dem Ausbau der rumänischen Armee, Marine, Luftwaffe und Rüstungsindustrie vorgesehen

ist. Die Tatsache, daß Deutschland seine Hilfe für den Ausbau der rumänischen Wirtschaftlichkeit zur Verfügung stellt, ist ein weiterer schlagender Beweis dafür, daß es nicht daran denkt, dieses Land militärisch anzugreifen!

So aktuell der deutsch-rumänische Vertrag auch gerade im gegenwärtigen Augenblick im Hinblick auf die politische Lage sein mag, seine eigentliche Bedeutung für die Zukunft liegt auf wirtschaftlichem Gebiet.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die natürliche wirtschaftliche und geographische Verbundenheit Großdeutschlands mit den Ländern des europäischen Südens und vor allem mit Rumänien stärker ist als alle politischen Gegenströmungen.

Die Wirtschaften Deutschlands und Rumäniens ergänzen sich in idealer Weise. Deutschland ist in der Lage, fast alle rumänischen Ausführungsgegenstände auf lange Sicht und zu guten Preisen anzunehmen, umgekehrt kann die deutsche Industrie Rumänien alles liefern, was dieses reiche Land mit großen Zukunftsaussichten für den Ausbau seiner Wirtschaft und die gesunde und glückliche Entwicklung seines Volkes braucht. Gegenüber diesen naturgegebenen Tatsachen müssen alle Verleumdungen anderer Länder, die aus politischen Gründen ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Rumänien kühlen möchten, ohne daß reale Grundlagen vorhanden wären, scheitern.

### Borwand für neue Einteilungspolitik?

#### Unersöhnliche Ausführungen Chamberlains

Der britische Ministerpräsident Chamberlain gab im Unterhaus eine Erklärung zu den jüngsten Vorgängen in Europa ab. Darin warf er die Frage auf, ob etwa die deutsche Regierung danach trachte, Europa zu beherrschen oder sogar noch weiter zu gehen. In einem solchen Falle würde die britische Regierung zu sagen genötigt sein, daß dies auf den entscheidenden Widerstand Englands und anderer Länder stoßen würde. Demgegenüber habe England nicht den Wunsch, angemessenen Bemühungen Deutschlands, seinen Außenhandel zu erweitern, entgegenzutreten, wenn auch die entsprechenden Unterhaltungen intersektorieller Beziehungen zur Zeit unterbrochen seien.

Aum Schluß wiederholte er die These der englischen Regierung, keine westlichen Mächten gegeneinander ausstellen zu wollen und unerträglich erneute keine Einseitigkeit, mit allen Mitteln Verfahren entgegenzutreten, die Unabhängigkeit von Staaten zu gefährden.

Es ist unverständlich, wie der englische Ministerpräsident in Verbindung mit der Entwicklung, die die Dinge in Mitteleuropa zusehends nehmen, behauptet, die Möglichkeit eines Dranges Deutschlands zur Beherrschung Europas erblicken kann. Die Geschichte hätte ihn lehren müssen, daß sich Deutschland durchaus im Rahmen dessen hält, was niemand ihm als seinen legitimen Lebensraum freizigeln machen kann. In den letzten zwanzig Jahren waren gerade bei anderen Völkern solche Tendenzen bemerkbar und für Deutschland nicht nur eine bittere Erfahrung, sondern auch eine Warnung. Chamberlain erkennt zwar theoretisch Deutschlands Recht auf Erweiterung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten an, in der Praxis muß Deutschland aber immer wieder die englischen Versuche spüren, die entsprechende deutsche Bestätigung direkt und indirekt zu bekämpfen.

Wenn England die Konfliktierung Mitteleuropas als Borwand für Einteilungsbestrebungen nimmt, so kann dies nur tiefstes Mißtrauen in Deutschland erregen und zu dem Verbot führen, daß England in Wirtschaftlichkeit Deutschland einen gleichberechtigten Platz in der Welt nicht gönnt und seine Bestrebungen nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit Widerstand entgegenzusetzen wünscht.

## Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 24. März 1939.

### Spruch des Tages

Wie bauen in den Herzen der Jugend einen großen Altar, auf dem Deutschland steht. Damit bekennen wir uns zum Nationalglauben, denn er hat uns die Heimat gegeben.

### Zubilden und Gedenktage

25. März  
1938: Konrad Henlein fordert nach dem Zusammenschluß aller Sudetendeutschen Reichswägen und Autonomie. — 1891: Der Dichter Kavalis (Friedrich Freiherr von Hardenberg) in Weichenfels geboren.

Sonne und Mond:  
25. März: S.-M. 5.34, S.-M. 18.20; R.-M. 7.41, R.-M. 18.20.

### Der März und die Pflanzen

Der Winter zeigt diesmal ein langes Gesicht, aber seine Plänen sind nicht sonderlich streng. Kommen nicht außerordentlich warme Tage zwischen den letzten Frostperioden, dann hat unsere Pflanzenwelt nicht allzuviel zu fürchten.

Solange die Bodenstarre anhält oder, besser gesagt, die Winterruhe der Gewächse, so lange ist das Leben auch der Blume und Sträucher nicht „tot“, sondern „lebt“, wenn auch nur in langsamem Pulsschlag; solange die Wurzeln ihre Tätigkeit nicht wieder aufgenommen, so lange ruht der Safttrieb, so lange erfolgt die Atmung langsam und schwer, so lange sind alle Lebensäußerungen auf ein kaum merkliches Minimum beschränkt. In diesem Zustand ist jedes überwinternde Gewächs gegen die Einflüsse der Kälte auf vielerlei Weise durch natürliche Mittel geschützt. Die Hauptrolle spielt dabei die Wasserarmut der Zellen, denn je wasserärmer die Pflanze, desto größer kann die Kälte sein, die sie ohne Schaden übersteht. Gefährlich wird daher die Sache erst, wenn infolge abnorm warmer Tage die Bodentemperatur steigt, Baum oder Strauch von außen Wärmeempfangen (Reiztherapie der Natur?) und die Wurzeln infolge der Anreize und der neuen Bedürfnisse der Zellen ihre Saugfähigkeit wieder aufnehmen. Sobald ein Organ von neuem Lebenskraft durchströmt und wasserreich geworden ist, erliegt es unter Umständen einem Rachstof von drei bis vier Grad Kälte, während es im Winter — wasserarm — 20 — 30 Grad Kälte ohne Schaden überdauert hat.

Von praktischer Bedeutung kann diese Erscheinung für frühblühende Obstbäume werden. Man kann nämlich die Erwärmung des Bodens und damit den Beginn des Safttriebes und infolgedessen auch den Beginn der Pflanzzeit bei solchen Frühblüheren um zehn bis vierzehn Tage hinausschieben, wenn man den Boden ihres Wurzelbereiches mit schlechten Wärmeleitern, Mist, Stroh, Laub, alten Decken usw. abdeckt, so daß die Erde kalt bleibt. Läßt sich ein so umständliches Verfahren auch nicht für große Kulturen durchführen, so ist es doch mit Nutzen im Hausgarten anzuwenden. Die gewonnene Zeit reicht oft zu, über die kritische Periode der verspäteten Rachstöße hinwegzukommen, und damit ist eine gute und ertragreiche Blüte gesichert.

Wo waren Sie denn gestern Abend? Sie haben wirklich etwas verpaßt! Im Saal des „Goldenen Löwen“ geführte gestern Abend Langes Partee in der letzten dieswintlichen Großveranstaltung der VdG. — VdG. Kraft durch Freude. Es gab beste deutsche Varietee-Kunst zu schauen. Wer etwa mit weniger hochgepöhlten Erwartungen zu diesem Abend ging, der wurde reiflos und in angenehmer Weise enttäuscht. Lange's Partee erwies sich in jeder Hinsicht als ein auf der Basis besten artistischen Könnens ruhendes Unternehmen. Jede Nummer war ein Volltreffer und man muß der Kreis- und Ortsverwaltung von VdG. dafür dankbar sein, daß sie diese Kunsttruppe nach Wilsdruff brachten. Schon der Anflug war Klasse für sich. Richard Heinemann ertrug bereits einmal die Wilsdruffer Arbeiter-Semmer und ist vielen durch seine Mitwirkung am Leipziger Sommer bekannt. Er ist ein gewaltiger Plauderer und verstand es ausgezeichnet, das Publikum zu unterhalten und die Erwartungen für die nächste Programmnummer zu steigern. Kurz und Lang nannte sich das Akrobatenvaar, das Humor und akrobatische Pöschleifung geschickt zu verbinden verstand und erstaunliches in einem Fellerpielen leistete. Was man einem Hunde lernen kann, zeigte Luise Lange mit ihrer Gruppe dressierter Hunde. Ganz fabelhaft, wie einer der gelehrigen Vierbeiner als schmudde Dindl angezogen auf den Hinterebenen stolziert und gar noch so über Barrieren springt. Einen Kunstseiler und Dinitator erster Klasse brachte die nächste Nummer. Seine Imitation einer kleinen Tanzkapelle und die verabschiedeten Tierstimmen waren lächelnd ähnlich. Unbegingte Einmaligkeit beanspruchte der Kunstrodabruker der Gebrüder Lange, die 15 verschiedene Räder in allen nur denkbaren Variationen verabschiedeten. Es war eine artistische Bestleistung, die lange Zeit im Wintergarten in Berlin mit demselben Erfolg gezeigt wurde. Als ein Gleichgewichtskünstler großen Formates beherrschte Erich Gleis einen Balancerauf auf einer Kugel mit bewundernswürdiger Sicherheit und Schönheit. Oswin Lange zeigte seine Kunst als Fußgänger, und Julius Lange als Balancerauf auf akrobatischer Grundlage. Fabelhaft, wie er auf einem Stuhle sitzt, der nur mit einem Beine auf einer Eckfläche steht. Mit einem lustigen Raddollspiel wurde das reichhaltige Programm geschlossen, das mit jeder Nummer auch den letzten der Zuschauer zufriedenstellte. Schade, daß es der letzteren verhältnismäßig nur wenige waren, was im Hinblick auf die ganz vorzüglichen Leistungen, die Aufwendungen dafür und die nachteiligen Auswirkungen auf die Auswahl der weiteren Veranstaltungen sehr zu bedauern ist. Man muß die Volksgenossen fragen: Wo waren Sie denn gestern Abend, und ihnen sagen: Sie haben wirklich etwas verpaßt!

Achtung! Stenographische! Zur Neuordnung der Lohnsteuer erläßt das Finanzamt Rosen in vorliegender Nummer unserer Zeitung eine ausführliche Bekanntmachung betr. die Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche Teile seien besonders darauf hingewiesen, da ihre Beachtung sehr wichtig ist.

Unter Abend mit Tanz. Zum Abschluß des Winterhilfsfestes veranstaltet die Deutsche Arbeitsfront, Ortsverwaltung Wilsdruff, kommenden Sonntag im „Goldenen Löwen“ einen Danten Abend mit Tanz unter dem Motto: „Ein Bordfest auf einem Kraft durch Freude-Urlaubschiff“. Das Programm wird von Wilsdruffer Volksgenossen gestaltet. Der Eintritt